

Federführung:

Dezernat 3

Produkt:

50.24 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Datum:

09.04.2022

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

12.05.2022

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

19.05.2022

Entscheidung

Erhöhung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten bei der freiwilligen Feuerwehr ab dem 01.06.2022

Beschlussvorschlag:

Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld wird ab dem 01.06.2022 wie folgt festgelegt:

Funktion	Höhe
Leiter der Freiwilligen Feuerwehr	479,00 €
Stellv. Leiter der Freiwilligen Feuerwehr	240,00 €
Zugführer	112,00 €
Stellv. Zugführer	56,00 €
Jugendfeuerwehrwart	112,00 €
Stellv. Jugendfeuerwehrwart	56,00 €

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)

Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte

Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	2.900,00 €
Summe der Aufwendungen	2.900,00 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	- 2900,00 €

In 2022 beträgt das Defizit anteilig (7/12) gerundet 1.700,00 €.

Sachverhalt:

Für Aufwandsentschädigungen der Führungskräfte der Freiwilligen gibt es keine gesetzliche Regelung. Die Bürgermeisterkonferenz im Kreis Coesfeld hat im Jahr 2001 empfohlen, dass sich die Kommunen an den Aufwandsentschädigungen der Bezirksbrandmeister:innen orientieren sollen.

Mit der „Verordnung über die Aufwandsentschädigung, die Reisekostenpauschale und den Ersatz von Verdienstausschlag der Bezirksbrandmeister:innen und deren Stellvertreter:innen (Aufwandsentschädigungsverordnung Bezirksbrandmeister:innen) vom 06.01.2021“ hat der Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen u.a. die Aufwandsentschädigung der Bezirksbrandmeister:innen zum 01.01.2021 von bisher 728,00 € auf 850,00 € monatlich angehoben.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 31.10.2001 festgelegt, dass in Abstufung zum Bezirksbrandmeister der Kreisbrandmeister eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 75 % der Aufwandsentschädigung des Bezirksbrandmeisters erhalten soll. Gleichzeitig wurde den kreisangehörigen Kommunen ab 30.000 Einwohnern empfohlen, dem Leiter der örtlichen freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % der Aufwandsentschädigung des Kreisbrandmeisters zu gewähren. Die Stellvertreter des Wehrführers erhalten 50 % dieser Summe als eigene Aufwandsentschädigung. Als weiteres wurde in der Absprache festgelegt, dass die Zugführer:innen und deren Stellvertreter:innen eine pauschale Entschädigung erhalten.

Diese Regelung wird in den Städten Coesfeld und Dülmen seit dem Jahr 2001 praktiziert und hat sich bewährt. Weiterhin hat der Rat der Stadt Coesfeld beschlossen, dass Jugendfeuerwehrwart:wärterin und die Stellvertreter:innen eine pauschale Entschädigung erhalten (Beschlussvorlage 301/2015).

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.02.2021 beschlossen, dass die Kreisbrandmeister:innen eine Aufwandsentschädigung in Höhe des 1,5fachen Satzes der monatlichen Pauschale eines Kreistagsmitgliedes (zzgl. einer Reisekostenpauschale und eine Entschädigung für den Geschäftsaufwand) erhalten. Stellvertretende Kreisbrandmeister:innen erhalten eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 50% der Aufwandsentschädigung für Kreisbrandmeister:innen (zzgl. einer Reisekostenpauschale).

Die bisherige Regelung wird in der Stadt Dülmen weiterhin praktiziert. So hat die Stadt Dülmen die Aufwandsentschädigung für die Führungskräfte der dortigen Feuerwehr bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.03.2021 unter Anwendung der bisherigen Regelung rückwirkend zum 01.01.2021 angehoben. Die bisherige Regelung sollte weiterhin in der Stadt Coesfeld Anwendung finden, damit die Entscheidung über die Höhe der Aufwandsentschädigung auch künftig dem Rat vorbehalten bleibt.

Unter Beibehaltung dieser Regelung ergibt sich folgende Neuberechnung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Coesfelder Wehrführung:

	850,00 € Pauschale Bezirksbrandmeister
x 75 % =	637,50 € Pauschale Kreisbrandmeister
x 75 % =	478,13 € Pauschale Wehrführer (gerundet 479,00 €)
x 50 % =	239,07 € Pauschale stellv. Wehrführer (gerundet: 240,00 €)

In Ermangelung von Regelungen auf Landes- bzw. Kreisebene wird hier vorgeschlagen, die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen analog der Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Bezirksbrandmeister vorzunehmen. Diese Erhöhung von 728,00 € auf 850,00 € beträgt 122 € oder 16,76 %. Unter Berücksichtigung dieses Prozentsatzes ergeben sich die im Beschlussentwurf dargelegten aufgerundeten Erhöhungsbeträge.

Die letzte Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld erfolgte analog der aufgeführten Regelungen zum 01.01.2016. Grundlage war ebenfalls die „Verordnung über die Aufwandsentschädigung, die Reisekostenpauschale und den Ersatz von Verdienstaussfall der Bezirksbrandmeister:innen und deren Stellvertreter:innen vom 27.02.20215.

Die monatlichen Aufwandsentschädigungen verändern sich gegenüber den bisherigen Leistungen wie folgt:

Funktion	rechnerisch	gerundet	bisher
Leiter der Freiwilligen Feuerwehr	478,72 €	479,00 €	410,00€
Stellv. Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (50%)	239,36 €	240,00 €	205,00 €
Zugführer	110,92 €	111,00 €	95,00 €
Stellv. Zugführer (50%)	55,46 €	56,00 €	47,50 €
Jugendfeuerwehrwart	110,92 €	111,00 €	95,00 €
Stellv. Jugendfeuerwehrwart (50%)	55,58 €	56,00 €	47,50 €

Durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigung entsteht ein jährlicher Mehraufwand von gerundet 2.900,00 €. Der Betrag wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 veranschlagt und in der Finanzrechnung ab 2023 berücksichtigt.